

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/013/2009-14**

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.12.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Pommerlandsche Gaststätte Michaelsdorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Müller, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| | schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Beschluss zur Umwidmung von Geldern für das Bauvorhaben Radverkehrsanlage Pruchten-Bodstedt | BA-DT/F/233/2011 |
| 8. | Beschluss zur Vereinbarung mit der Gemeinde Pruchten über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt | BA-DT/F/234/2011 |
| 9. | Neubesetzung des Amtsausschusses | HA-AL/F/232/2011 |
| 10. | Haushaltsüberschreitungen 2010 | K-H/F/237/2011 |
| 11. | Entlastung der Jahresrechnung 2010 | K-H/F/236/2011 |
| 12. | Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Fuhlendorf | BÜ-RA/F/203/2011/1 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Iris und Jan Lange für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Neubau nach Abriß | BA-BvH/F/235/2011 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Rene' Wildgrube und Ute Marucha für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE und eines Nebengebäudes mit Büro | BA-BvH/F/231/2011 |
| 15. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner der Gemeinde.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und die Sitzungsunterlagen allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der Fassung bestätigt, wie sie mit der Einladung zugegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gab es folgende Anfragen und Hinweise:

- Container auf dem Friedhof müsste entleert werden.
Der Bürgermeister versichert, dass das im nächsten Jahr erledigt wird.
- Es gibt einen Hinweis, dass jemand für sein Wohnmobil am Friedhof in Michaelsdorf Wasser entnommen hat, um damit den Tank zu füllen. Wie kann man dem Einhalt gebieten?
In der Diskussion zu diesem Sachverhalt kommt der Hinweis, dass dort ein Schild aufgestellt werden sollte mit der Aufschrift: „Kein Trinkwasser – nur Brauchwasser“
- Fam. Lammatsch fragt an zum Wegerecht zu ihrem Grundstück in Bodstedt. Herr Groth informiert zu derzeitigen Stand. Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Bescheid über das Amt erlassen. Der Grundstückseigentümer hat dagegen Widerspruch eingelegt. Es wird voraussichtlich gerichtlich entschieden werden müssen.
Die Gemeinde verfolgt in diesem Zusammenhang zwei Varianten:
 - diesen vorhandenen Weg öffnen oder
 - neuen Weg auch für die anderen Grundstückseigentümer herstellen über einen B-Plan oder ähnliches.
- Auf Nachfrage zur Bebaubarkeit für Grundstücke zwischen Wolf und Schule erklärte Herr Groth, dass es dafür ein Verfahren zu einem B-Plan nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB gibt, dazu hat die Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Den vorstehenden Punkt betreffend, kommt die Anfrage, ob die Gemeinde Einfluss auf die Bauweise in diesem Gebiet nimmt.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevertreter immer wieder versuchen, auf die Bauweise einzuwirken, um das Ortsbild auch im OT Michaelsdorf zu erhalten, doch immer nur in den gesetzlich zulässigen Möglichkeiten. Die Genehmigungsbehörde für Bauanträge ist der Landkreis, die Gemeinde wird zur Stellungnahme aufgefordert. Der Landkreis ist aber berechtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und trotz Bedenken der Gemeinde dem Bauantrag zu entsprechen.
- Zur abwassertechnischen Erschließung wird der Stand vermittelt. Im Febr. 2012 sollen die Ausschreibungsunterlagen verschickt werden. Zwischen März und Juni 2012 wird Baubeginn sein. Vorher wird der Bürgermeister noch eine Einwohnerversammlung durchführen, um u.a. auch die Ausschreibungsergebnisse auszuwerten und die voraussichtlichen Beiträge zu erklären. Die Fördermittelzusage ist da, auch wenn die Förderhöhe noch abhängig ist von dem Ausschreibungsergebnis. Der Standort der Kläranlage ist noch abstimmungsbedürftig. Es werden Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Die folgenden Bedenken der Bürger zum Kläranlagenstandort will der Bürgermeister noch in die Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde einbringen:
 - tiefste Stelle
 - Gefahr von Schneeverwehungen am geplanten Standort.

- Zur Beräumung der Gräben über den Wasser- und Bodenverband wurde dann noch diskutiert mit dem Ergebnis, dass der Bürgermeister die Bürger bittet, Hinweise zu benenne und aufzuschreiben, damit diese ggf. in der jährlich stattfindenden Grabenschau ansprechen zu können.
- Es wurde hinterfragt, ob die Gemeinde es in diesem Jahr noch schafft, die Grabenkante im Koppelweg zu beräumen. Der Bürgermeister erklärt anhand des vorhandenen Personalbestandes und der zu pflegenden Straßenlänge im Gemeindegebiet, dass es große Schwierigkeiten gibt, hier regelmäßig allen Anforderungen gerecht zu werden. Herr Groth sicherte aber wie gewohnt die Schneeberäumung zu.
- Auf eine Nachfrage zum Ort für Ausgleichsmaßnahmen für ein Vorhaben in Peenemünde erklärte der Bürgermeister, dass er keine Information hat, dass die Gemeinde Fuhlendorf dabei im Gespräch ist. Es ist eher zu erwarten, dass der Ausgleich in Geld erfolgt, wenn für diese Vorhaben die angedachte Ausgleichsmaßnahme nicht umgesetzt werden kann.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.10.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Ergebnissen, Vorhaben und nicht durchführbaren Maßnahmen in 2011:

- Hafen Bodstedt – der 1. BA ist durchgeführt, nun gibt es die Information, dass die Fördermittel auch für den 2. BA kommen sollen. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt, als Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln.
- Gemeinsamer Radweg mit der Gemeinde Pruchten zwischen Bodstedt und Pruchten. Einige wichtige Beschlüsse in Vorbereitung dieser Baumaßnahme werden noch heute zu fassen sein.
In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde noch eine weitere Förderung in Anspruch nehmen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich auf LED.

- Postlager – Erschließungsarbeiten sind zu 95 % fertiggestellt. 2 Musterhäuser sind gerade im Bau. In 2012 sollen 20 – 25 Häuser entstehen.
- Einige Straßenbaumaßnahmen konnten aufgrund nicht erhaltener Förderungen nicht durchgeführt werden. Diese Straßenbaumaßnahmen sind ohne Förderung nicht möglich. Die Gemeinde sieht es schon als eine positive Haushaltsentwicklung an, dass die Gemeinde immer noch in der Lage ist, für die geplanten Maßnahmen die Eigenmittel aufzubringen.
- Die neue Kita ist in diesem Jahr fertiggestellt und eingeweiht.
- Der Verkauf der alten Kita konnte noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.
- Der geplante Wegebau zwischen Michaelsdorf und Neuendorf-Heide ist auch noch nicht vom Tisch. Auch hier ist die Maßnahme nur durchführbar, wenn die beteiligten Gemeinden neben der Förderung den Eigenanteil aufbringen können.
- Für die mögliche Erschließung mit dem schnellen Internet auch für Michaelsdorf ist es noch notwendig, dass einige Anträge gestellt werden und Unterschriften gesammelt werden. Auch für diese Erschließung wird die Gemeinden einen Eigenanteil tragen müssen.

**zu 7 Beschluss zur Umwidmung von Geldern für das Bauvorhaben Radverkehrsanlage Pruchten-Bodstedt
Vorlage: BA-DT/F/233/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Baukostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Voss & Muderack aus Marlow vom 29.11.2010 ergeben sich für das Bauvorhaben Radweg Pruchten - Bodstedt Gesamtkosten in Höhe von 861 T€. Unter Berücksichtigung der bewilligten Kofinanzierung und der errechneten Fördermittel vom Land verbleibt für die Gemeinde Fuhlendorf ein Eigenmittelanteil in Höhe von 160 T€

In den Haushaltsplan 2011 wurde ein Betrag von 145 T€ eingestellt. Es entsteht somit eine Differenz in Höhe von 15 T€. Durch die Umwidmung bisher nicht in Anspruch genommener Mittel kann ein Ausgleich im Haushalt 2011 erfolgen. Dies betrifft folgende Haushaltsstellen:

Bezeichnung	Ansatz	Reduzierung
02.630000.960000 Wege- und Straßenbau/ Auffahrten	10 T€	- 5 T€
02.750000.960000 Sanierung Friedhofskapelle Bodstedt	15 T€	- 10 T€.

Die 15 T€ werden der HH-Stelle

Bezeichnung	Ansatz	Erhöhung
02.637300.960000 Radwegebau Pruchten - Bodstedt	145 T€	+ 15 T€

zugeschlagen. Der Gesamtbetrag von 160 T€ wird als VE in den Haushalt 2012 eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die HH-stelle 02.630000.960000 Wege- und Straßenbau/ Auffahrten um 5 T€ sowie die HH-stelle 02.750000.960000 Sanierung Friedhofskapelle Bodstedt um 10 T€ zu reduzieren.

Die frei gesetzten Mittel in Höhe von 15 T€ werden der HH-Stelle 02.637300.960000 Radwegebau Pruchten - Bodstedt zugeschlagen. Der Gesamtbetrag von 160 T€ wird als VE in den Haushalt 2012 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Beschluss zur Vereinbarung mit der Gemeinde Pruchten über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt
Vorlage: BA-DT/F/234/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern fordert vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides für den Bau des Radweges Pruchten - Bodstedt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden mit notwendigen Regelungen der Bauvorbereitung, der Baudurchführung und der späteren Unterhaltung innerhalb des Zweckbindungszeitraumes von 25 Jahren ab der Fertigstellung des Gemeindeverbindenden Radweges. Durch das Amt wurde die in der Anlage beigefügte Vereinbarung erarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Vereinbarung mit der Gemeinde Pruchten über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister werden mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Neubesetzung des Amtsausschusses
Vorlage: HA-AL/F/232/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalverfassung M-V gelten neue Bemessungszahlen für die Besetzung des Amtsausschusses (§132 KV), die zum 1.1.2012 umgesetzt werden müssen.

Wurde bisher ab 501 Einwohner ein zweiter Vertreter neben dem Bürgermeister entsendet, gilt dies nunmehr erst ab 1.001 Einwohner. Für die Gemeinde Fuhlendorf bedeutet

das, dass nunmehr nur noch der Bürgermeister im Amtsausschuss vertreten ist. Der bisherige weitere Vertreter ist abzurufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt, Herrn Konrad Bossow als weiteren Vertreter der Gemeinde Fuhlendorf im Amtsausschuss des Amtes Barth zum 31.12.2011 abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Groth nutzt die Gelegenheit dieser letzten Sitzung im Jahr 2011, um sich noch einer angenehmen Aufgabe entledigen zu können.

Herr Groth zeichnet den Gemeindevertreter, Jochen-Christian Stehr mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für langjährige Arbeit als Gemeindevertreter aus. Herr Groth übergibt Herrn Stehr die Urkunde und die Ehrennadel.

zu 10 Haushaltsüberschreitungen 2010
Vorlage: K-H/F/237/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Fuhlendorf wurde am 24.10.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen. In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Entlastung der Jahresrechnung 2010
Vorlage: K-H/F/236/2011

Herr Bossow übernimmt die Versammlungsleitung, Herr Groth verlässt den Raum.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.011.651,81€ ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 397.800,02€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 1.245.210€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 120.764,25€.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 24.10.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	1.011.651,81	1.011.651,81
Vermögenshaushalt	397.800,02	397.800,02
Gesamt	1.409.451,83	1.409.451,83

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Fuhlendorf
Vorlage: BÜ-RA/F/203/2011/1

Herr Groth übernimmt die Versammlungsleitung.

Frau Haß erläutert die Veränderungen, die sich zu dem Vertragsbeschluss aus der Sitzung vom 10.10.2011 ergeben haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt den Übertragungsvertrag für Trinkwasserleitungen an die Boddenland GmbH. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Iris und Jan Lange für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Neubau nach Abriß
Vorlage: BA-BvH/F/235/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Neubau nach Abriß** - der Bauherren

Jan und Iris Lange, Strandweg 4, 18356 Bodstedt

für das Flurstück 167 und 166/10, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Rene' Wildgrube und Ute Marucha für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE und eines Nebengebäudes mit Büro**
Vorlage: BA-BvH/F/231/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE und eines Nebengebäudes mit Büro** - der Bauherren

Rene' Wildgrube und Ute Marucha, Chausseestraße 58, 18375 Born

für das Flurstück 425 und 426, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:40 Uhr und lädt die Gemeindevertreter im Anschluss zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

22.12.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)